

150

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 254/79

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Helena B. [REDACTED],

[REDACTED] C. [REDACTED] Rd., W. Apt. [REDACTED], L. [REDACTED], O. [REDACTED],
Canada, [REDACTED].

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED]
[REDACTED] -

g e g e n

Land Rheinland - Pfalz,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen,

K. [REDACTED]-P. [REDACTED]-Straße, M. [REDACTED]

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 19. März 1980 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Dr. Thumm, Portmann und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 7. Februar 1979 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung der Revision nach § 219 Abs. 2 ZPO liegen nicht vor.

Das Berufungsurteil wird von der tatrichterlichen Erwägung getragen, es könne nicht als festgestellt ersachtet werden, daß die offene Tuberkulose, an der der Ehemann der Klägerin starb, durch seine Inhaftierung verursacht oder in ihren Verlauf beeinflusst worden sei. Auf die Frage, ob der Ehemann der Klägerin jüdischer Abstammung gewesen und deshalb verfolgt worden ist, kommt es danach nicht mehr an. Die erstmals mit der Berufungsbegründung vorgetragenen Behauptungen, Dr. M. habe die Tuberkulose und die Notwendigkeit einer Operation erkannt, den Ehemann wegen seiner Mittellosigkeit aber nicht weiter behandelt, und dieser

180

- 5 -

habe wegen seiner jüdischen Rasse keine adäquate Behandlung auf Staatskosten erhalten können, glaubt der Berufsrichter nicht. Auch dadurch wird keine rechtsgrundsätzliche Frage aufgeworfen, die die Zulassung der Revision rechtfertigt.

Mal

Zorn

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)